

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 21

Helmstedt, den 26.05.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----|
| 93. | Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsantrages gem. §§ 4 Abs. 1 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. d. F. vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) sowie in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 c), aa), bb) und Nummer 1.6 der Spalte 1 des Anhanges zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG i. d. F. vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) jeweils in der derzeit geltenden Fassung | 183 |
| 94. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuß | 184 |

B. Nichtamtlicher Teil

93. **Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsantrages gem. §§ 4 Abs. 1 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. d. F. vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) sowie in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 c), aa), bb) und Nummer 1.6 der Spalte 1 des Anhanges zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG i. d. F. vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) jeweils in der derzeit geltenden Fassung**

Der WP Helmstedt – Treue GmbH, c/o E.ON Energy Projects GmbH, Denisstraße 2, 80335 München, wurde auf ihren Antrag vom 14.12.2004 am 23.05.2005 gemäß §§ 4 Abs.1 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. d. F. vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) sowie in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 c), aa), bb) und Nummer 1.6 der Spalte 1 des Anhanges zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG i. d. F. vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen erteilt.

Der Bescheid umfaßt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der vorstehend genannten Anlagen bzw. Anlagenteile, in der im Genehmigungsantrag beschriebenen Weise bzw. mit den beschriebenen zugehörigen Anlagenteilen, nach Maßgabe der in dem Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen.

Der Standort der Windkraftanlagen befindet sich im Außenbereich von Helmstedt, Gemarkung: Helmstedt, Flur 42, Flurstück 653/45, Flur 62, Flurstück 1/13, Flur 64, Flurstück 27/9 und im Außenbereich von Büddenstedt, Gemarkung: Neu Büddenstedt, Flur 8, Flurstück 10.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Helmstedt in Helmstedt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Genehmigungsbescheid kann

Vom 06.06.2005 bis zum 20.06.2005

bei dem	Landkreis Helmstedt Bauordnungsamt, Zimmer 315 Conringstraße 27 – 30 38350 Helmstedt
---------	---

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Helmstedt, 23.05.2005

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Siegert
Baudezernent

ABl.-Nr. 21. vom 26.05.2005

94. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Jugendhilfeausschuß

Am Donnerstag, dem 09.06.2005, findet um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 15. Öffentlichen Sitzung am 14.04.2005
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Diskussionsvorlage zur weiteren Vorgehensweise in der Jugendhilfeplanung:
Themenvorschläge und Beratungsinhalte für die Arbeitsgruppen J1 und J2 der Jugendhilfeplanung sowie Vorschläge zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe(n)
7. Kindertagesstättenplanung gemäß § 13 Abs. 1 des Nds. Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) i.V. m. § 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie Beschluß über Ausbaustufen nach § 24 a SGB VIII
hier: 8. Fortschreibung
8. Institutionelle Förderung von Maßnahmeträgern auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe;
hier: RAN-Stelle des Caritasverbandes für den Landkreis Helmstedt
9. Institutionelle Förderung von Maßnahmeträgern auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe;
hier: Jugendwerkstatt „Holzwurm“ des Caritasverbandes für den Landkreis Helmstedt
10. Gewährung eines Kreiszuschusses an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Helmstedt e.V. für die Durchführung der Schularbeitenhilfe im Haushaltsjahr 2005
11. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 17.05.2005
Landkreis Helmstedt
Der Landrat
gez. Kilian

ABl.-Nr. 21 vom 26.05.05

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian